

Presseerklärung vom 9.März 2007

**Verein Landschaftsschutz Platzenberg e.V. und Bürgerinitiative
Erhalt des Grüngürtels Obereschbach/Gonzenheim e.V. i.G.
bündeln ihre Kräfte**

„Angesichts der auffällig parallelen Fehler bei der Planung von Kreiskrankenhaus und Pestalozzischule“, so Dr. Peter König, 1. Vorsitzender des Vereins Landschaftsschutz Platzenberg, „drängte es sich auf, dass sich beide Bürgerinitiativen gemeinsam an einen Tisch setzen und die Erfahrungen miteinander austauschen.“ Dabei wurde eine große Schnittmenge an Interessen, Themen und Forderungen beider Initiativen gefunden, fasst Norbert Tommek, Vorsitzender der Bürgerinitiative Erhalt des Grüngürtels das erste Zwischenergebnis zusammen und verweist auf die Parallelen in der späten und sehr spärlichen Information der Bürger und Stadtverordneten zu beiden Planungen. „In beiden Fällen, dem geplanten Neubau der Klinik und der Pestalozzischule. werden die Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt, indem vorschnell ein Standort festgelegt wird.“

Die Magistratsmehrheit hat sich bisher nicht kommunikationsbereit gezeigt, daher wollen beide Initiativen ihre Kräfte nun bündeln und fordern zuallererst eine transparente und bürgernahe Planung für die Bauvorhaben. Interessierte Bürger und Stadtverordnete soll schon bei

- (1) der Bewertung des vom Investor angemeldeten Flächenbedarfs,
- (2) den Standorteignungskriterien und
- (3) den Kriterien für die Auswahl zwischen geeigneten Standorten

ein Mitspracherecht eröffnet werden.

Bei Kreiskrankenhaus- und Schulplanung kritisieren beide Bürgerinitiativen fünf parallele Planungsfehler:

- (1) Die Bürger wurden nicht frühzeitig beteiligt.
- (2) Die Auswahlkriterien des Investors, des Hochtaunuskreises, wurden von der Stadtverwaltung unkritisch übernommen; im Falle der Pestalozzischule die Vorgabe von maximal zwei Geschossen, bei der Klinikplanung die Gesamtbedarfsfläche (größer als 70.000 qm)
- (3) Den Stadtverordneten wurde bei beiden Verfahren die Entscheidung über den Flächenbedarf und die Kriterien zur Auswahl geeigneter Standorte verwehrt.
- (4) Beide Standorte widersprechen den aus dem geltenden Recht ableitbaren Auswahlkriterien für die jeweils angestrebten Nutzungen.

(5) Bei beiden Standorten werden die Stadtverordneten unzulässig unter Zeitdruck für eine Entscheidung gesetzt.

Als Konsequenz fordern Peter König und Nobert Tommek als Sprecher beider Bürgerinitiativen:

1. eine an dem Gebot des sparsamen Verbrauchs orientierte Prüfung des Flächenbedarfs,
2. die Entwicklung von Kriterien für die Eignung möglicher Standorte und die Auswahl zwischen mehreren geeigneten Standorten,
3. die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu den Themenbereichen Flächenbedarf und Auswahlkriterien in einer Bürgerversammlung
4. die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Flächenbedarf und die Auswahlkriterien
5. die für die Bürger transparente Standortauswahl und Standorteignungsprüfung Sachverständige, die nicht die Bebauungsplanung übertragen bekommen.“

Falls diese Forderungen nicht erfüllt werden, erwägen beide Bürgerinitiativen, die interessierte Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung an der Planung zu beteiligen und kommunalpolitische Konsequenzen zu ziehen.

Beide Bürgerinitiativen erheben folgende gemeinsame inhaltliche Forderungen:

- Erhalt der Naherholungsbereiche am Stadtrand
- Schutz des Kleinklimas
- Vermeidung zusätzlicher Verkehrsströme durch Wohngebiete
- Zugriff auf landwirtschaftliche Wirtschaftsflächen nur bei unabweisbarem Bedarf
- Vermeidung des Eingriffs in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt